

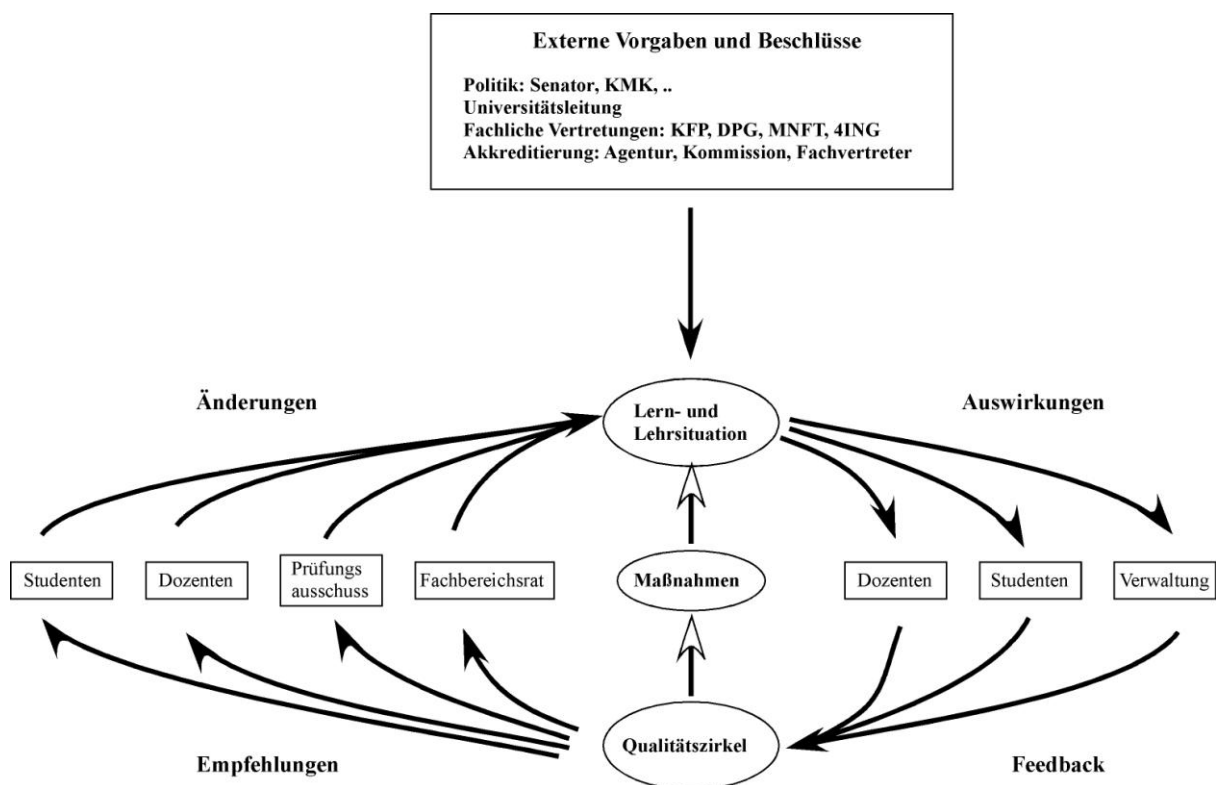
## Grundsätze des Qualitätsmanagements der Lehre des Fachbereichs 1 nach § 87 S. 1 Nr. 6 i. V. m. § 69 Bremen HG (FB1 QM)

Auf Basis der Ordnung für ein Qualitätsmanagement für Lehre und Studium an der Universität Bremen, beschlossen durch den Akademischen Senat der Universität Bremen, beschließt der Fachbereichsrat des Fachbereichs 1 am 29. Juni 2011 folgende Ordnung:

### Präambel

Der Fachbereichsrat des FB1 hat am 12.12.2007 zwei Qualitätszirkel (QZ) für die Lehre eingerichtet: einen für die Studiengänge der Elektrotechnik und einen für die der Physik.

Die hier nachfolgenden Grundsätze des Qualitätsmanagements der Lehre des Fachbereichs 1 nach § 87 S. 1 Nr. 6 i.V.m. §69 Bremen HG (FB1QM).sollen die Arbeit der Qualitätszirkel und der weiteren Gremien zu Fragen des Qualitätsmanagements formal regeln und transparent machen.



**Qualitätskreislauf Lehre am FB1:** Das Feedback der Betroffenen und Beteiligten an der Lehre wird im Qualitätszirkel gebündelt und dort in Empfehlungen, z.B. an Organisatoren, Lehrende oder nachfolgende Gremien umgesetzt, die dann die Lehr- und Lernsituation ändern.

Tatsächlich ist die Topologie kein Kreis, da der Personenkreis rechts, der die Auswirkungen der Lehr- und Lernsituation erfährt und dazu Feedback gibt, identisch ist mit den Personen links, die die Empfehlungen umsetzen müssen. Ein Beispiel für Maßnahmen, die direkt vom QZ initiiert werden ist die Einführungswoche für Erst-Semesterstudierende.

**Die Qualitätszirkel stehen an einer zentralen Stelle des Qualitätskreislaufes.** Sie bündeln die Rückmeldungen aller Beteiligten am Lehrbetrieb (Studierende, DozentInnen, wissenschaftliche und sonstige MitarbeiterInnen, insbesondere im Prüfungsamt), diskutieren die Situation und verabschieden Empfehlungen. Diese Empfehlungen können direkt an die Lehrenden gerichtet sein (z.B. Empfehlungen zur Organisation der Prüfungstermine), an den Prüfungsausschuss (Handhabung von Prüfungen, Anerkennung von Prüfungsleistungen) oder an den Fachbereichsrat, entsprechende Änderungen in den Ordnungen zu erlassen.

Die Rückmeldung der Studentenschaft wird durch Evaluationen in Lehrveranstaltungen, durch direkte Beteiligung an der Diskussion im QZ durch die gewählten Mitglieder, auch durch zahlreiche anwesende Gäste, durch Diskussionen in den StuGen (Studiengangsausschüsse) und durch den regelmäßig stattfindenden Semestergipfel gewährleistet.

Für Lehrevaluationen wurden in einer Arbeitsgruppe (unter Beteiligung Studierender) Vorlagen für eine elektronische Erhebung mittels Stud.IP erstellt. Diese Lehrevaluationen wurden dann vom QZ weiterentwickelt und regelmäßig bewertet. Im Anhang ist der Entwurf eines schlanken Fragebogens zu finden, der im Sinne einer Zwischenevaluation am Anfang (etwa nach 6 oder 8 Wochen) einer Veranstaltung genutzt werden kann, und eines umfangreicheren Fragebogens, der sinnvoll am Ende der Veranstaltung genutzt werden kann. Ersteres erlaubt ein direktes Feedback und mögliche Änderungen im laufenden Betrieb, letzteres ergibt ein umfassenderes Bild der Veranstaltung. Diese Fragebögen können von den DozentInnen unverändert genutzt oder auch modifiziert werden. Bei kleineren Veranstaltungen, z.B. im M.Sc. und dort in den Wahlbereichen kann ein direktes und offenes Gespräch zwischen Dozenten und Studierenden sinnvoller sein.

Das System zeichnet sich durch einen **hohen Grad an Offenheit, Transparenz und Flexibilität** aus. Beispielsweise wird bei den Diskussionen nicht zwischen offiziellen Mitgliedern und Gästen unterschieden: allen wird die Möglichkeit gegeben sich adäquat an den Diskussionen zu beteiligen.

Für die Durchführbarkeit und Akzeptanz der Empfehlungen des QZ ist von entscheidender Bedeutung, dass die VertreterInnen ihre Statusgruppe über die Arbeit des QZ informieren, Ideen aus den Statusgruppen in die Diskussionen des QZ einbringen und sich in ihrer jeweiligen Statusgruppe für eine Akzeptanz der Empfehlungen engagieren. Insbesondere gibt es viele Empfehlungen, die so gar nicht in den Ordnungen zu implementieren wären (beispielsweise Durchführung von Prüfungen und Evaluationen).

Von besonderer Bedeutung sind hier auch die externen Beteiligten, die Einfluss auf die Studien- und Lehrsituation nehmen. Hier sind an erster Stelle natürlich die Politik zu nennen (Stichwort "Bologna"), aber auch die Uni-Leitung. Beispielsweise hat die Vorgabe der Polyvalenz der Zweifach-Bachelor Studiengänge Studienfachkombination für das nicht-schulische Berufsfeld ermöglicht und damit auch erzeugt, die aus fachlicher und beruflicher Sicht sehr kritisch sind. Wichtig für die Studiengänge am FB1 sind die Empfehlungen der **Fachverbände** (Konferenz der Fachbereiche Physik KFP, Deutsche Physikalische Gesellschaft DPG, Fakultätentag Elektrotechnik, 4Ing, VDE, VDI), die durch ihre Beschlüsse bundesweite Standards geschaffen haben, die notwendig waren, um die hohe Qualität der alten Studiengänge in das neue System zu übertragen und zu bewahren (beispielsweise Beschlüsse der KFP zu Inhalten BaMa Physik, zu 6+4, zu Promotion als erste Phase des Berufslebens,...)

## **§ 1 Zielsetzung der Qualitätssatzung**

(1) Ziel dieser Satzung ist die Qualität der Lehre am Fachbereich 1 für die Studiengänge der Physik und Elektrotechnik und Informationstechnik zu sichern und weiter zu entwickeln.

(2) Es gibt im Fachbereich 1 Qualitätszirkel, die diese Aufgabe koordinieren und entsprechende Rückkoppelungen der Agierenden in der Lehre (Lehrende und Lernende) bündeln und darauf basierend Maßnahmen zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Lehre empfehlen.

## **§ 2 Qualitätszirkel**

(1) Der Fachbereichsrat setzt je einen Qualitätszirkel (QZ) Elektrotechnik und Physik ein, der für die jeweiligen Studiengänge des Faches zuständig ist.

(2) Die Qualitätszirkel werden vom Studiendekan, bzw. seinem Stellvertreter geleitet.

(3) Jeder Qualitätszirkel setzt sich wie folgt zusammen: drei Studierende, ein/eine wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in und zwei Hochschullehrer/innen.

(4) Die Qualitätszirkel werden vom Fachbereichsrat 1 nach Statusgruppen gewählt. Die Amtszeit, in der Regel zwei Jahre für Lehrende und ein Jahr für Studierende, richtet sich nach § 99(2) Brem.HG. Nachwahlen für den Rest der Amtszeit sind jederzeit möglich.

(5) Die Sitzungen des QZ sind fachbereichsöffentlich. Die Einladung erfolgt fachbereichsöffentlich, in der Regel mit einwöchiger Frist.

## **§ 3 Aufgaben des Qualitätszirkels**

(1) Der Qualitätszirkel bündelt alle Informationen zur Lehrsituation, seine Aufgaben sind im Einzelnen:

- Empfehlungen zur Sicherung und Entwicklung der Qualität von Studium, Prüfungen und Lehre
- Empfehlungen zur Gestaltung und Weiterentwicklung neuer und bestehender Studiengänge
- Empfehlungen zur Verwendung der Einnahmen aus Studiengebühren
- Mitwirkung bei der Erstellung des Lehrberichts

(2) Die Empfehlungen des QZ werden in Form von Protokollen über die Internetseite des Fachbereichs öffentlich bekannt gegeben.

(3) Der Qualitätszirkel soll einen konstruktiven Dialog zwischen Studierenden und Dozenten ermöglichen, um die Qualität der Lehre zu sichern und weiterzuentwickeln.

(4) Als Informationsquellen nutzt der QZ Lehrevaluationen, die Empfehlungen der Studierenden und der Dozenten, des Dekanats und aller weiterer in der Lehre des FB 1 aktiven Mitarbeiter.

(5) Die Empfehlungen des QZ werden den Lehrenden (über den Studiendekan), den Studierenden (über den StuGA) und gegebenenfalls involvierten Gremien (Prüfungsausschuss, Fachbereichsrat, Dekanat, etc.) kommuniziert.

(6) Empfiehlt der QZ eine Änderung, die durch ein beschlussfassendes Gremium zu fassen wäre, dann muss dieses Gremium in der nächsten Sitzung über die entsprechende Empfehlung beraten.

#### **§ 4 Semestergipfel**

Um den Informationsaustausch zwischen Lehrenden und Lernenden zu unterstützen, veranstaltet das Dekanat jedes Semester einen Semestergipfel, zu dem alle Studierende und Dozenten vom Studiendekan eingeladen werden.

#### **§ 5 Lehrevaluation**

(1) Alle Lehrveranstaltungen werden in der Regel jedes Jahr durch den Dozenten evaluiert. Hierzu können elektronischen Erhebungen über StudIP genutzt werden, insbesondere bei kleineren Lehrveranstaltungen kann dies auch in Form eines protokollierten Dialogs zwischen Hörern und Dozent geschehen. Verantwortlich hierfür ist der jeweilige Dozent (siehe mögliche Fragebogen in der Anlage). Die Befragung soll auch die typische Arbeitsbelastung und die Ausstattung der Veranstaltungsräume evaluieren.

(2) Die Dozenten stellen die Ergebnisse der Lehrevaluation dem QZ über den Studiendekan zur Verfügung. Sie können hierbei eine eigene Stellungnahme hinzufügen. Eine weitere Veröffentlichung der Ergebnisse der Lehrevaluationen erfolgt nicht.

(3) Der QZ bewertet die Ergebnisse der Lehrevaluation und koppelt gegebenenfalls Anregungen an die Dozenten zurück.

(4) Der Studiendekan stellt die Durchführung einer regelmäßigen Evaluation sicher.

## **§ 6 Lehrbericht**

(1) Der Qualitätsbericht zur Lehre wird vom Studiendekan erstellt. Hierbei werden insbesondere die Empfehlungen des QZ dokumentiert. Der QZ wirkt bei der Erstellung des Lehrberichtes mit.

## **Anhänge:**

Beispiel Lehrevaluation Physik

Beispiel Zwischenevaluation Physik

Beispiel Questionnaire Elektrotechnik (englischsprachig)